

HAUSORDNUNG

KlinikumStadtSoest gGmbH

Zum alltäglichen Miteinander in der Klinik bitten wir die Patientinnen und Patienten um die Beachtung der folgenden Regelungen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Klinikgebäude und Klinikgelände des KlinikumStadtSoest. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich. Die Hausordnung kann durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden.

2. Aufenthalt der Patienten im Klinikum

- Auch wenn Sie das Bett verlassen können, bitten wir Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zu den Behandlungs- und Pflegezeiten, den Essenszeiten und während der Zeit der Bettruhe in Ihrem Krankenzimmer aufzuhalten.
- Patienten mit Infektionskrankheiten dürfen das Zimmer nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie und Ihre Besucher, sich nicht in Straßenbekleidung oder mit Schuhen auf das Krankenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.
- Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.
- Bei Eintreten nutzen Sie die automatischen Händedesinfektionsautomaten des Hauses.

3. Besuche/ Besuchszeiten

- Ruhe ist Bestandteil Ihrer Behandlung, aber auch der Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Deshalb sind die Besuchszeiten begrenzt. Halten Sie bitte die Mittagsruhe von 12.30 bis 14.00 Uhr und die Ruhezeiten von 22.00 bis 06.00 Uhr ein.
- Besucher, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind und/oder die selber eine Erkrankung haben, sollten keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten. Für die Intensivstationen gelten besondere Regelungen.
- Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen im gesamten Klinikbereich nicht erlaubt.

4. Verpflegung

Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Verpflegungswünsche (Privatpatienten) richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal. Unser frisch zubereitetes und nahrhaftes Essen ist extra für unsere Patienten bereitgestellt und sollte nicht an Dritte weitergereicht werden. Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, und Besucher haben des Weiteren die Möglichkeit im unserem Restaurant zu speisen oder auch im Café K Snacks zu sich zu nehmen.

5. Videoüberwachung

In den mit Piktogrammen versehenen Bereichen führen wir zur Wahrung des Hausrechts und zur Vermeidung von Diebstählen eine Videoüberwachung durch. Die Aufnahmen werden nach 48 Stunden, spätestens jedoch nach 7 Tagen gelöscht.

6. Ausnahmesituationen / technische Hinweise

- Das KlinikumStadtSoest und seine Nebengebäude sind mit einer Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.
- Die Aufzüge sind während und kurz nach einem Feuersalarm außer Betrieb. Lassen Sie sich im Bedarfsfalle helfen, den bezeichneten Notbereich im oder außerhalb des Hauses zu erreichen.

7. Verkehr auf dem Klinikgelände

- Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.
- Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Parkordnung. Der Besucherparkplatz P1 befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum. Weitere Parkplätze finden sich am Ende der Straße Lülingsohr.

8. Filmaufnahmen

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Klinikum sind verboten (Zuwerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt). Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen sind grundsätzlich untersagt. Die Unternehmensleitung entscheidet über Aushänge oder Aufnahmen im Einzelfall auf Anfrage.

9. Verbot von Sammlungen, gewerblichen Betätigungen und parteipolitischer Betätigung

Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich oder politisch zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen oder um Geld oder Geldeswert zu spielen.

10. Wertgegenstände

- Bitte bringen Sie nur Dinge mit, die Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt unbedingt benötigen. Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient, so weit möglich, seinen Angehörigen mitgeben. Bitte nutzen sie, wenn vorhanden, den Safe in Ihrem Patientenzimmer. Auf Wunsch können Wertgegenstände am Empfang gegen Hinterlegungsbescheinigung verwahrt werden – eine direkte Haftung des Klinikums ist ausgeschlossen.
- Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.
- Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal unter Hinzuziehung eines Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.
- Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

11. Auskunft über Patienten

Auskünfte über Patienten können nur durch einen Arzt mit Einwilligung des Patienten an Berechtigte gegeben werden. Diese haben sich evtl. als solche gegenüber dem Arzt auszuweisen. Telefonisch dürfen Auskünfte über Patienten nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Ausgenommen sind Auskünfte, die aufgrund von Gesetzen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom Arzt an Dritte gegeben werden müssen.

12. Heil- und Arzneimittel

Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, welche nicht im Krankenhaus verordnet wurden, bedarf der Zustimmung der Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

13. Rauchen und Alkohol

- Es ist Ihnen bekannt, dass Rauchen Ihrer Gesundheit schadet. Das Klinikum ist ein „rauchfreies“ Krankenhaus und daher ist das Rauchen auf dem Klinikgelände grundsätzlich untersagt. Falls Sie dennoch nicht darauf verzichten können, nutzen Sie die gekennzeichneten Raucherbereiche.
- Das Mitführen, Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist untersagt.
- Ebenfalls ist offenes Licht (z. B. Kerzen) nicht gestattet.

14. Klinikeinrichtung

Die Krankenseinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.

15. Beschwerdemanagement

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unseren Patientenfragebogen ausfüllen und auf Wunsch anonym in den Patienten-Briefkasten mit der Aufschrift „Ihre Meinung“ am Empfang einwerfen. Des Weiteren steht Ihnen die Kontaktmöglichkeit über E-Mail unter info@klinikumstadtsoest.de sowie über das Kontaktformular auf der Homepage des KlinikumStadtSoest unter www.klinikumstadtsoest.de zur Verfügung. Telefonisch können Sie uns Ihre Meinung unter Tel.: 02921/90-1400 mitteilen. Sie können sich aber auch an die unabhängige Patientenbeschwerdestelle wenden, die von Fr. Weihs von den Grünen Damen betreut wird. Bitte sprechen Sie uns jederzeit auch persönlich an. Ihre Kritik wird, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend zu unserem Beschwerdemanagement weitergeleitet und bearbeitet.

16. Unterstützung und Seelsorge

Die Krankenseelsorge steht Ihnen für Gespräche zur Verfügung – fragen sie die Mitarbeiter der Station. Fordern Sie bei Bedarf auch den Besuch der „Grünen Damen“ über die Station an.

17. Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

18. Elektronische Geräte / Rundfunk- und Fernsehgerät

Die Klinik bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Notebooks oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

19. Entlassung

Bei Entlassung sind sämtliche erhaltene Ausstattungsstücke und Hilfsmittel zurückzugeben. Die vom Patienten zu erstattende Eigenbeteiligung an den stationären Krankenhauskosten ist bei der Abmeldung zu begleichen. Ferner sind die angefallenen Telefon-, TV- und/oder Internetgebühren am Empfang abzurechnen. Um den reibungslosen Ablauf auf der Station zu gewährleisten, bitten wir Sie, am Entlassstag das Zimmer nach Möglichkeit bis 11.00 Uhr zu verlassen.

20. Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus dem Klinikum verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

21. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen eine schnelle Genesung und bedanken uns für Ihr Verständnis

Soest; 01.06.2018
KlinikumStadtSoest gGmbH



Dipl. Kfm. Oliver Lehnert
Geschäftsführer